

HUSAR PLUS

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname HUSAR PLUS

**UFI** PYU0-30GP-T00E-J31N

Produktnummer (UVP) 80053797

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Chemical Regulatory Affairs

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

D-40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung: Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



HUSAR PLUS 2/14

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- · lodosulfuron-methyl-Natrium
- Mesosulfuron-methyl, Natriumsalz
- Mefenpyr-diethyl





# Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. EUH208 Enthält Alkohole, ethoxyliert, methyliert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. + P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Mefenpyr-diethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Iodosulfuron-methyl-Natrium: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Mesosulfuron-methyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



HUSAR PLUS 3/14

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.2 Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Öl basierende Dispersion (OD)

Mesosulfuron-methyl 7,5g/l; lodosulfuron-methyl-Natrium 50 g/l; Mefenpyr-diethyl 250 g/l

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Mesosulfuron-methyl	208465-21-8	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,72
lodosulfuron-methyl- Natrium	144550-36-7	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	5,00
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9 603-923-2	Aquatic Chronic 2, H411 22,94	
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, Aromaten, < 1% Naphthalin	922-153-0 01-2119451097-39-xxxx	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 25
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	918-668-5 01-2119455851-35-xxxx	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	> 1,0 - < 10
Docusatnatrium	577-11-7 209-406-4 01-2119491296-29-xxxx	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	> 1,0 - < 20
Alkohole, C11-14-Iso-, C13-reich, ethoxyliert (6 EO), methyliert	1492044-51-5	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	> 2,5 - < 25

#### **Weitere Information**

Mesosulfuron- methylMesosulfuron- methyl	208465-21-8	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)
lodosulfuron-methyl- Natrium	144550-36-7	M-Faktor: 1.000 (acute)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## Partikeleigenschaften



HUSAR PLUS

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Somnolenz

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen

und Durchfall kommen.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Husten, Atemnot, Cyanose, Fieber

Die Symptome und Gefahren beziehen sich auf das Lösungsmittel.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken Enthält Kohlenwasserstofflösungsmittel. Kann eine Pneumonie durch

Verschlucken hervorrufen.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht

erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge

aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und

Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und

Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht

bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.



HUSAR PLUS 5/14

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

ler Gemisch ausgehende Cyanwasserstoff (Blausäure), Iodwasserstoff (HI), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI),

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.



HUSAR PLUS 6/14

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem

Lagerräume und Behälter trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz

lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Bulkware und konfektionierte Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach

geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (LGK)** 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Geeignete Werkstoffe Coex HDPE/EVOH/HDPE

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Mesosulfuron-methyl	208465-21-8	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	1 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

<sup>\*</sup>OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase

(Schutzfokter 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Eiltertyp A ode

(Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder

gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle



HUSAR PLUS

Version 7 / D

Überarbeitet am: 05.12.2022

102000024219 Oberardent am. 03.12.2022
Druckdatum: 06.12.2022

eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das

Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder

gleichartig) tragen.

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit
Farbe hellbraun
Geruch aromatisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 90 °C

Selbstentzündungs- Keine Daten verfügbar



HUSAR PLUS 8/14

Version 7 / D Überarbeitet am: 05.12.2022 102000024219 Überarbeitet am: 06.12.2022

temperatur

Zündtemperatur 440 °C

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** 7,0 - 8,5 (10 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch 60,2 mm²/s (20 °C) Scherkraft 100/sec

27,1 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) Scherkraft 100/sec

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Mefenpyr-diethyl: log Pow: 3,83 (21 °C)

Iodosulfuron-methyl-Natrium: log Pow: -0,7

Mesosulfuron-methyl: log Pow: -0,48

Oberflächenspannung 25,5 mN/m (25 °C)

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteca. 1,09 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

**Explosivität** Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

Sonstige physikalischSonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

chemische Eigenschaften bekannt.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



HUSAR PLUS 9/14

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

**10.3 Möglichkeit** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

**gefährlicher Reaktionen** Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein

atembares Aerosol gebildet.

**Akute dermale Toxizität** LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Reizt die Haut. (Kaninchen)

Schwere Gefahr ernster Augenschäden. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Haut: Nicht sensibilisierend. (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Mefenpyr-diethyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. lodosulfuron-methyl-Natrium: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mesosulfuron-methyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Mefenpyr-diethyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Iodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen. Mesosulfuron-methyl verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

## Beurteilung Mutagenität

Mefenpyr-diethyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

lodosulfuron-methyl-Natrium war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Mesosulfuron-methyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

## Beurteilung Kanzerogenität



HUSAR PLUS

Version 7 / D Überarbeitet am: 05.12.2022 102000024219 Überarbeitet am: 06.12.2022

Mefenpyr-diethyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. lodosulfuron-methyl-Natrium war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Mesosulfuron-methyl war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

## Beurteilung Reproduktionstoxizität

Mefenpyr-diethyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Iodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Mesosulfuron-methyl verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

## Beurteilung Entwicklungstoxizität

Mefenpyr-diethyl verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Mefenpyr-diethyl beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

lodosulfuron-methyl-Natrium verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Mesosulfuron-methyl verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 4,82 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 7,7 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 1,75 mg/l

serpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 15,5 µg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Mefenpyr-diethyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar



HUSAR PLUS

Version 7 / D Überarbeitet am: 05.12.2022 102000024219 Überarbeitet am: 06.12.2022

> lodosulfuron-methyl-Natrium: Nicht leicht biologisch abbaubar

Mesosulfuron-methyl:

Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Mefenpyr-diethyl: Koc: 625

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Koc: 45

Mesosulfuron-methyl: Koc: 92

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Mefenpyr-diethyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 232

Keine Bioakkumulation.
lodosulfuron-methyl-Natrium:
Keine Bioakkumulation.
Mesosulfuron-methyl:
Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Mefenpyr-diethyl: Schwach mobil in Böden

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Mobil in Böden Mesosulfuron-methyl: Mäßig mobil in Böden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Mefenpyr-diethyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Stoff wird nicht als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Mesosulfuron-methyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.



HUSAR PLUS

Version 7 / D Überarbeitet am: 05.12.2022 102000024219 Überarbeitet am: 06.12.2022

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(IODOSULFURON-METHYL NATRIUM LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.90Tunnel Code-

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer **3082** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S

(IODOSULFURON-METHYL SODIUM SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

#### IATA

14.1 UN-Nummer **3082** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(IODOSULFURON-METHYL SODIUM SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.



HUSAR PLUS

 Version 7 / D
 Überarbeitet am: 05.12.2022

 102000024219
 Druckdatum: 06.12.2022

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)
Registrierungsnummer 007603-00

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

#### **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"

BG-Merkblatt M 040 "Chlorkohlenwasserstoffe"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

## Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse



Druckdatum: 06.12.2022

HUSAR PLUS

Version 7 / D

Überarbeitet am: 05.12.2022

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

102000024219

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Kapitel 1: Bezeichnung des

chemischen Produktes und des Unternehmens.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.